

Mitteilung Tat
25.10.2007

wegen des Beschlusses
vom 28.06.2007

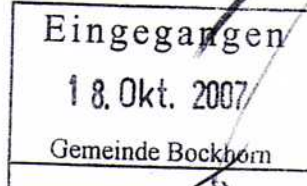
Der Landrat

25 - Straßenverkehr

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1

26345 Bockhorn



Verwaltungsgebäude
Am Bullhamm 13, 26441 Jever

Vermittlung: 04461 / 919 - 0
Fax: 04461 / 919 - 8328

Ansprechpartner:
Thorsten Hinrichs
Durchwahl: 04461 / 919 - 8710
E-Mail: t.hinrichs@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
II v. 16.07.07

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
(25) - 36/Hi

Datum
17.10.2007

Landesstraße 816; Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h für den gesamten Streckenabschnitt Steinhausen bis Bockhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die gemeinsame Erörterung des Antrages der SPD-Fraktion im Wege- und Bauausschuss am gestrigen Abend möchte ich Ihnen nochmals schriftlich kurz die Sach- und Rechtslage erörtern:

Eine Teilstrecke der Landesstraße 816 zwischen Ortsausgang Steinhausen bis ca. 100 m nach der Einmündung Nordstraße wurde im Dezember 2004 mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h versehen, um die besondere Situation im Bereich der dortigen Haltestelle mit dadurch bedingten Straßenquerungen entsprechend zu würdigen.

Die durch den Landkreis veranlasste Messung mittels Verkehrszähl- bzw. Geschwindigkeitsmessgerät „viacount“ ergab ein mäßiges Verkehrsaufkommen von in der Spitze knapp 400 Kfz./Std.; die sog. V 85, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird, liegt auf der nun in Rede stehenden Strecke von gut 400 m Länge zwischen 80 und 90 km/h.

Da auch das Verkehrsunfallgeschehen der letzten 10 Jahre äußerst unauffällig ist, komme ich zu dem Ergebnis, dass das in § 45 Abs. 9 StVO genannte „zwingende Gebot“ hier nicht gegeben ist. Argumente eines „gleichmäßigen Verkehrsflusses“ können insofern als Begründung für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht herangezogen werden.

Im Einvernehmen mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich sowie der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund teile ich Ihnen daher mit, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.

(Hinrichs)

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Oldenburgische Landesbank
Filiale Jever (BLZ 282 222 08)
Konto-Nr.: 930 5353 600